

Vorlage an Bürgermeister Kunkel

Anfrage der AfD-Fraktion zu sexuellen Übergriffen in Eltville a.Rh. durch asylsuchende Migranten ab dem Jahr 2014

Frage 1. Sind dem Magistrat die oben genannten Vorfälle bekannt?

Antwort: Nein, dem Magistrat der Stadt Eltville sind die genannten Fälle nicht bekannt.

Frage 2. Wie viele der oben genannten Vorfälle von sexuellen Übergriffen sind zur Anzeige gebracht oder sonst bekannt geworden (Bitte einzeln nach der jeweiligen Form des sexuellen Übergriffs – Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, etc. –, sowie nach jeweiligem Datum und genauer Tatörtlichkeit aufschlüsseln.)?

Antwort: Dies kann der Magistrat der Stadt Eltville nicht beantworten, da dies in der Zuständigkeit der Polizei liegt und die Stadt darüber keine Informationen bekommt.

Frage 3. In welchen der unter dem Punkt 2 erfragten Fälle ist ein Tatverdächtiger ermittelt und eine Person als Beschuldigter überführt worden?

Frage 4. In welchen der unter dem Punkt 3 erfragten Fälle ist von der Staatsanwaltschaft Anklage erhoben worden?

Frage 5. In welchen der unter Punkt 3 und 4 erfragten Fälle und mit welcher jeweiligen Begründung erfolgte eine Einstellung des Strafverfahrens bzw. ein Absehen von der Strafverurteilung nach der Klageerhebung?

Frage 6. In welchen der unter den Punkten 3 und 4 erfragten Fälle ist es zu einer gerichtlichen Verurteilung des Täters gekommen (Bitte unter Nennung des Strafmaßes, sowie der Nationalität, des Aufenthaltsstatus zum Tatzeitpunkt sowie ggf. des derzeitigen Aufenthaltsstatus des Täters aufschlüsseln.)?

Frage 7. Welche der unter Punkt 3 bis 6 erfragten Personen waren im Zeitpunkt der Tatbegehung bereits polizeilich bekannt oder zu Vorstrafen verurteilt worden (Bitte unter Nennung der jeweils betreffenden Delikte bzw. des vormals verhängten Strafmaßes gesondert aufschlüsseln.)?

Antwort zu Fragen 3. bis 7.: Diese Fragen kann der Magistrat der Stadt Eltville nicht beantworten, da dies in der Zuständigkeit der Polizei und der Staatsanwaltschaft liegt und die Stadt darüber keine Informationen bekommt.

Frage 8. Lagen ab dem Bezug der als Flüchtlingsunterkunft im Jahr 2015 eingerichteten Sporthalle am Schulzentrum Wiesweg in Eltville am Rhein Hinweise auf die



Gefährlichkeit/Delinquenz einiger der dort untergebrachten asylsuchenden Migranten vor, die ggf. aus Erfahrungen mit der Flüchtlingsunterbringung in der Stadt Eltville aus der Zeit ab dem Jahr 2014 oder aus anderen Quellen stammten?

Antwort: Nein, solche Hinweise lagen der Stadt nicht vor.

9. Lagen für die unter Punkt 8 genannte Flüchtlingsunterkunft im Jahr 2015 Sicherheitskonzepte/-maßnahmen zur Prävention der in Rede stehenden Vorkommnisse vor?

Antwort: Der Stadt selbst lagen keine Sicherheitskonzepte vor, da dies Aufgabe der Polizei ist. Ob die Polizei Sicherheitskonzepte hatte, ist der Stadtverwaltung nicht bekannt.

10. Falls die unter dem Punkt 9 gestellte Frage zu verneinen ist: Aus welchem Grund lagen entsprechende Sicherheitskonzepte/-maßnahmen nicht vor, wenn doch Herr Bürgermeister Kunkel anlässlich des Bezugs der Flüchtlingsunterkunft betont hatte, dass das Thema Sicherheit „ganz oben auf der Agenda“ stehe?

Antwort: Da dies in der Zuständigkeit der Polizei liegt.

11. Sind die eingangs bezeichneten Vorfälle von sexuellen Übergriffen in den seitens des Rheingau-Taunus-Kreises für die betreffenden Zeiträume herausgegebenen Kriminalstatistiken berücksichtigt worden und – falls nicht – aus welchen Gründen nicht?

Antwort: Auf die Inhalte der Kriminalstatistik hat die Stadt Eltville keinen Einfluss, insoweit kann dies durch den Magistrat nicht beantwortet werden.

f.d.R.

Markus Wolf

Amtsleiter

Vfg.:

2.) Kopie Amt 1, Körperschaftsbüro, zur StVV am 21.02.2022 (TOP Anfragen)

3.) als Anlage zum Protokoll StVV 21.02.2022